



# AMTSBLATT

## der Stadt Schrobenhausen

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

---

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: [information@schrobenhausen.de](mailto:information@schrobenhausen.de)

---

**Nummer 10**

**Donnerstag, den 21.12.2017**

**2017**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
21.11.2017	Information zur Staatlichen Fachoberschule Neuburg/Donau (FOS) und zur Staatliche Berufsoberschule Neuburg/Donau (BOS)	64
21.11.2017	Information zur Aufnahme in die Staatliche Wirtschaftsschule Neuburg/Donau (vierstufige und zweistufige Wirtschaftsschule)	65
14.12.2017	Termine Rentensprechtage 2018	66
14.12.2017	13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schrobenhausen für die Grundstücke Fl.Nr. 219, 220, 222 und 222/3 der Gemarkung Sandizell im Bereich östlich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Am Schlosskeller“; Genehmigung und Inkrafttreten gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)	67
14.12.2017	Funkalarmierung - Probetrieb im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen im Jahr 2018	68
19.12.2017	Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Schrobenhausen“ der Stadt Schrobenhausen vom 25.10.2011, zuletzt geändert mit Satzung vom 26.04.2016	70

---



## **Staatliche Fachoberschule Neuburg/Donau (FOS) Staatliche Berufsoberschule Neuburg/Donau (BOS)**

### **Fachoberschule:**

Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Internationale Wirtschaft (bei entsprechenden Anmeldezahlen) und Sozialwesen 11./12./13. Klassen Vorklasse

### **Berufsoberschule:**

Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft und Internationale Wirtschaft (bei entsprechenden Anmeldezahlen) Vorkurs (ab 27.02.2018)/Vorklasse/12./13. Klasse

Über diese Fachrichtungen, die Eintrittsvoraussetzungen und das Anforderungsniveau informiert die FOS/BOS am **Donnerstag, 22. Februar 2018 um 19:00 Uhr in der Mensa der Fachober-schule/Berufsoberschule Neuburg** (Zugang über Eybstraße und Pestalozzistraße möglich).

**Einschreibungszeitraum:** 26. Februar– 09. März 2018

14:00 – 17:00 Uhr

Sekretariat der FOS/BOS Neuburg  
Eybstraße B 251, 86633 Neuburg

**oder**

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen  
Außenstelle Schrobenhausen  
Regensburger Straße 5  
86529 Schrobenhausen

### **Informationen:**

Telefon: 08431 539680

FAX: 08431 539679

E-mail: [verwaltung@fosbos-neuburg.de](mailto:verwaltung@fosbos-neuburg.de)

Homepage: [www.fosbos-neuburg.de](http://www.fosbos-neuburg.de)

***Online-Anmeldung erforderlich!!!***



Neuburg an der Donau, 20. Dezember 2017

## **Information zur Aufnahme in die Staatliche Wirtschaftsschule Neuburg/Donau (vierstufige und zweistufige Wirtschaftsschule)**

Am **Donnerstag, 1. März 2018, 18:00 Uhr** findet im Schulgebäude der Staatlichen Wirtschaftsschule (Pestalozzistraße 2) ein **Informationsabend** statt.

### **Inhalte:**

- Übertrittsregelung
- das Bildungsangebot
- Möglichkeiten nach dem erfolgreichem Wirtschaftsschulabschluss (= Mittlere Reife)
- Besichtigung der Wirtschaftsschule und
- Informationen über die Aktivitäten während eines Schuljahres

### **Herzlich eingeladen sind:**

- Interessierte Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Klassen (für die vierstufige Wirtschaftsschule)
- Übertrittswillige Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen (für die zweistufige Wirtschaftsschule) und
- deren Eltern und Erziehungsberechtigte

Auch Eltern, die vor der Entscheidung stehen, ob sie ihr Kind in die sechsstufige Realschule bzw. in das Gymnasium oder **nach der 6. Jahrgangsstufe in die Wirtschaftsschule** schicken wollen, werden gerne beraten.

Die Schulleitung steht mit den Lehrkräften und der Beratungslehrerin bei Fragen gerne zur Verfügung.

<b>Voraussetzung:</b>	Anmeldung online auf <b>www.ws-neuburg.de</b> ausfüllen	
<b>Anmeldung</b>	<b>Zweistufig</b>	<b>vierstufig</b>
<b>Zeitraum:</b>	9.4.18 bis spätestens 3.8.18	12.3.18 bis 23.3.18
<b>Ort:</b>	Sekretariat der Wirtschaftsschule	
<b>Öffnungszeiten:</b>	Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr Freitag von 08:00 bis 11:30 Uhr	
<b>Bitte mitbringen:</b>	Zwischenzeugnis und Geburtsurkunde sowie ausgedrucktes Online Formular	

### **Betrifft nur die zweistufige Wirtschaftsschule:**

Für die Entscheidung über die endgültige Aufnahme müssen am Schuljahresende das QA-Zeugnis bzw. das Jahreszeugnis der 9. Klasse des Gymnasiums/der Realschule/der Mittelschule vorgelegt werden.

## Rentensprechtage 2018

Die Stadtverwaltung Schrobenhausen – Amt für soziale Angelegenheiten – teilt hiermit mit, dass auch 2018 wieder **kostenlose** Beratungen bei den Sprechtagen für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung stattfinden.

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Donnerstag 08.02.2018

Donnerstag 12.04.2018

Donnerstag 14.06.2018

Donnerstag 09.08.2018

Donnerstag 11.10.2018

Donnerstag 13.12.2018

Die Sprechtage finden im Verwaltungsgebäude der Stadt Schrobenhausen in der Regensburger Straße 5, 86529 Schrobenhausen, 1. Stock, Zimmer 16 (Konferenzraum) statt.

An diesen Sprechtagen besteht für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung, sowie der knappschaftlichen Rentenversicherung die Möglichkeit einer individuellen Beratung in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Interessierte Versicherte werden deshalb gebeten, sich unter Angabe der Rentenversicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer) bei dem kostenlosen Termintelefon 0800 6789 100 in der Zeit von Mo.-Fr. 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr einen Termin geben zu lassen.

### **13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schrobenhausen für die Grundstücke Fl.Nr. 219, 220, 222 und 222/3 der Gemarkung Sandizell im Bereich östlich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Am Schlosskeller“; Genehmigung und Inkrafttreten gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat am 26.01.2016 beschlossen, die Grundstücke Fl.Nr. 219, 220, 222 und 222/3, Gemarkung Sandizell, im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen. Mit Bescheid vom 22.11.2017 hat das Landratsamt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Sandizell genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Schrobenhausen im Stadtbauamt, Lenbachplatz 6, Zi. 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schrobenhausen, den 14.12.2017  
STADT SCHROBENHAUSEN  
Gez.

Dr. Karlheinz Stephan  
Erster Bürgermeister

# Landratsamt



## Neuburg-Schrobenhausen

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen • Postfach 15 40 • 86620 Neuburg a.d. Donau

An die  
Städte, Märkte, Gemeinden und  
Verwaltungsgemeinschaften des

Landkreises Neuburg-Schrobenhausen

Abteilung/Sachgebiet: **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**  
Zivil- und Katastrophenschutz

Sachbearbeiter/in: Herr Hentschel

E-Mail: matthias.hentschel@lra-nd-sob.de

Sprechzeiten: Vormittag: Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr  
Nachmittag: Montag bis Donnerstag 14:00 bis 15:30 Uhr

**Bitte nutzen Sie die Möglichkeit einer  
Terminvereinbarung.**

Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen

Unser Zeichen

Telefon 0 84 31 / 57 - 409

Zimmer

Datum

23 - 097

Telefax 0 84 31 / 57 - 404

033

14.12.2017

### **Funkalarmierung - Probetrieb im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen im Jahr 2018**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

gemäß den Vorgaben in der Alarmierungsbekanntmachung vom 12. Juli 2016 hat die Kreisverwaltungsbehörde regelmäßig Probealarme zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirenen und Meldeempfänger durchzuführen.

Auf der beiliegenden Seite finden Sie die Übersicht der Probealarme für den Landkreis bzw. für den landesweit durchgeführten Probealarm zur Warnung der Bevölkerung.

Die Alarme werden jeweils geschlossen für das gesamte Landkreisgebiet ausgelöst.

Die Kommandanten des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen werden entsprechend informiert und angewiesen, bei Fehlfunktionen der Sirenen und Meldeempfänger die Gemeinde und das Landratsamt in Kenntnis zu setzen.







Sollte eine Instandsetzung notwendig sein, erfolgt diese in Absprache mit der Gemeinde und dem Landratsamt. Diese Maßnahme ist notwendig, um die Alarmierung der Feuerwehren des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen sicherzustellen.

**Wir bitten um geeignete Veröffentlichung in Ihrer Gemeinde.**

Mit freundlichen Grüßen

Hentschel

### Sirenenprobealarme 2018

Datum	Uhrzeit	Sirenensignal
Samstag, 13. Januar 2018	11.30 Uhr	Feueralarm: 
Samstag, 07. April 2018	11.30 Uhr	Feueralarm: 
Mittwoch, 18. April 2018	11.00 Uhr	Radioeinschaltsignal: 
Samstag, 07. Juli 2018	11.30 Uhr	Feueralarm: 
Samstag, 06. Oktober 2018	11.30 Uhr	Feueralarm: 
Mittwoch, 17. Oktober 2018	11.00 Uhr	Radioeinschaltsignal: 
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Probealarme werden zur genannten Uhrzeit jeweils geschlossen mit einer Alarmschleife für den gesamten Landkreis ausgelöst.</li> <li>- Funkmeldeempfänger (Piepser), die mit der Sirenenalarmschleife der jeweiligen Feuerwehr programmiert sind, werden somit <u>nicht</u> ausgelöst.</li> <li>- Für Funkmeldeempfänger (Piepser) wird zusätzlich jeden Samstag (außer an Feiertagen) ab 11.30 Uhr ein Probealarm für die gemeldeten Alarmschleifen durchgeführt.</li> <li>- Der Heulton des Radioeinschaltsignals soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.</li> </ul>		

**Satzung zur Änderung  
der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen  
„Stadtwerke Schrobenhausen“ der Stadt Schrobenhausen vom 25.10.2011,  
zuletzt geändert mit Satzung vom 26.04.2016**

---

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl S. 335) erlässt die Stadt Schrobenhausen folgende Satzung:

**§ 1**

Die **Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schrobenhausen** vom 25.10.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.04.2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird nach den Worten „zu erlassen,“ das Wort „diese“ eingefügt.
2. § 6 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:  
Neben den gesetzlichen Weisungsrechten kann der Stadtrat den Verwaltungsratsmitgliedern zur Verwendung des Jahresgewinns, der Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Schrobenhausen und zum Verkauf von Gewerbegrundstücken Weisung erteilen.

**§ 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Schrobenhausen, den 19.12.2017  
gez.

Dr. Karlheinz Stephan  
Erster Bürgermeister